

Mustervertrag

**Umweltingenieurwesen und
Angewandte Informatik
An der Wilhelmshöhe 44
37671 Höxter**

Ansprechpartner:
Prof. Dr. Klaus Maas
T: 05271 687 - 7811
klaus.maas@th-owl.de

Prof. Dr. Burkhard Wrenger
T.: 05271 687-7515
burkhard.wrenger@th-owl.de

Praktikumsvertrag / 2020

zwischen
Firma oder Institution:

- nachfolgend "Betrieb" genannt - und Frau / Herrn

.....

geb. am in

Studierende/Studierender an der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe,
im Fachbereich "Landwirtschaft, Lebensmittel und Gesundheit", Studiengang
Precision Farming, wird folgender Vertrag über die Durchführung eines
Praxissemesters geschlossen:

§ 1 Dauer der praktischen Studienphase

Das Praxissemester umfasst mindestens 16 Wochen. Der Vertrag
wird für die Zeit vom

.....bis
geschlossen.

Er endet am, ohne dass es einer Erklärung der
Studierenden oder des Studierenden oder des Betriebes bedarf.

§ 2 Pflichten des / der Studierenden

Die Studierende oder der Studierende verpflichtet sich,

1. die nach Maßgabe des Ausbildungsrahmens übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen und alle gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
2. die vom Betrieb und den von ihm beauftragten Personen im Rahmen der Ausbildung erteilten Weisungen zu folgen,
3. die geltenden Ordnungen des Betriebes, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften zu beachten, über die der Studierende zu Beginn der praktischen Studienphase vom Betrieb belehrt wird,
4. die betriebliche Arbeitszeit einzuhalten, bei Fernbleiben die Arbeitsstelle unverzüglich zu benachrichtigen und bei Arbeitsunfähigkeit spätestens am dritten Tage eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen,
5. Werkzeuge, Maschinen, Anlagen und Geräte sowie sonstige betriebliche Einrichtungen, Werkstoffe und Produkte, die ihr oder ihm zur Verfügung gestellt werden, sorgfältig zu behandeln.

§ 3 Geheimhaltungspflichten

- (1) Die Studierende oder der Studierende hat über Betriebsvorgänge, die ihrer Natur nach oder Kraft besonderer Anordnung der Geheimhaltung bedürfen, Stillschweigen zu wahren, dies gilt auch nach Beendigung der praktischen Studienphase.
- (2) Den nach der Prüfungs- und Studienordnung anzufertigenden Tätigkeitsbericht legt die Studierende oder der Studierende vor Abgabe beim Fachbereich dem Betrieb zur Bestätigung vor.

§ 4 Versicherungen

- (1) Die Zuordnung zur gesetzlichen Kranken-, Unfall- und Rentenversicherung richtet sich nach den bestehenden gesetzlichen Regelungen.

- (2) Soweit nicht das Haftpflichtrisiko bereits durch eine vom Betrieb abgeschlossene Gruppenversicherung abgedeckt ist, hat die Studierende oder der Studierende eine der Dauer und dem Zweck dieses Vertrages angepasste Haftpflichtversicherung abzuschließen.

§ 5

Leistungen des Betriebes

Der Betrieb erklärt sich bereit,

1. die Studierenden für die Dauer des Praxissemesters auf der Grundlage der bereits erworbenen Kenntnisse in das ingenieurmäßige Arbeiten einzuführen (ein Rahmenplan zum Praxissemester liegt nicht vor),
2. die Studierenden für die Teilnahme an den begleitenden Lehrveranstaltungen des Fachbereiches "Landwirtschaft, Lebensmittel und Gesundheit" freizustellen,
3. in allen die Studierenden betreffenden Fragen der Durchführung des Praxissemesters mit der Beauftragten/dem Beauftragten des Fachbereiches „Landwirtschaft, Lebensmittel und Gesundheit“ zusammenzuarbeiten,
4. den von den Studierenden über den Verlauf des Praxissemesters zu fertigenden Bericht sachlich zu überprüfen,
5. den Studierenden nach Beendigung der praktischen Tätigkeit eine Bescheinigung zu erteilen, die Angaben über Dauer, Inhalt und Erfolg der praktischen Tätigkeit enthält.

§ 6

Urlaub

Die Studierende oder der Studierende hat Anspruch auf Urlaub im Umfang von Arbeitstagen.

§ 7

Vergütung

Es wird eine Vergütung in Höhe von Euro..... monatlich gezahlt.

§ 8

Auflösung des Vertrages

- (1) Der Vertrag kann vorzeitig aufgelöst werden
 - beiderseitig aus einem wichtigen Grund gemäß § 626 BGB ohne Einhaltung einer Frist,
 - durch die Studierende oder den Studierenden bei Aufgabe oder Änderung des Ausbildungszieles mit einer Frist von vier Wochen.
- (2) Die Auflösung wird schriftlich unter Angabe der Auflösungsgründe erklärt. Dem Fachbereich ist unverzüglich eine Abschrift der Erklärung zu übersenden.

§ 9

Vertragsausfertigungen

Außer den Vertragspartnern erhält auch der Fachbereich Landwirtschaft, Lebensmittel und Gesundheit eine Ausfertigung des Vertrages.

Betrieb:

Studierende/r:
